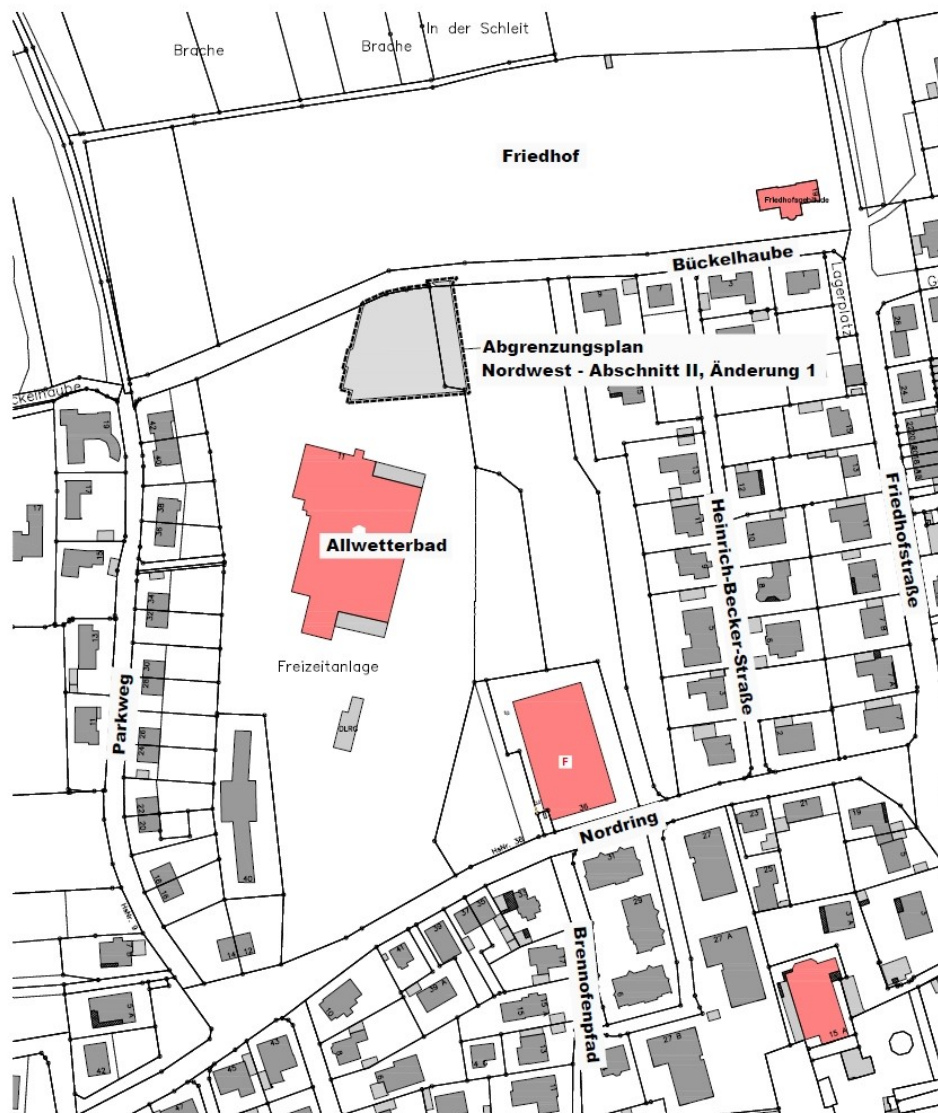


Bekanntmachung der Stadt Grünstadt

über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nordwest – Abschnitt II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch sowie über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Grünstadt hat in seiner Sitzung vom 20.04.2021 die Einleitung des gesetzlichen Verfahrens gem. § 13 a Baugesetzbuch zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nordwest – Abschnitt II“ beschlossen.

Das Änderungsgebiet betrifft eine Freifläche im nördlichen Bereich des Geländes des Freizeitbades „Cabriobad Leiningerland“ an der Straße Bückelhaube bzw. im westlichen Anschluss an die Parkplatzanlage zum Schwimmbad. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes >Nordwest – Abschnitt II< betrifft damit die Flurstücksnummern 1842/12 und 1842/5.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau und Betrieb eines Wohnmobilstellplatzes mit maximal 10 Standplätzen für Reisemobile unmittelbar auf dem Gelände des Freizeitbades geschaffen werden

Der Bebauungsplan wird gem. Beschluss des Stadtrates vom 20.04.2021 im vereinfachten beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB i.V.m § 13 BauGB aufgestellt, weil die Bauleitplanung der Innenentwicklung dient und die zulässige Grundfläche die Vorgabe nach § 13a (1) 1 BauGB nicht überschreitet. Es wird darauf hingewiesen, dass dabei von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, sowie einer Angabe nach § 3 Absatz 2, Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

In seiner öffentlichen Sitzung am 31.08.2021 hat der Stadtrat die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Nordwest – Abschnitt II, 1. Änderung“ beschlossen, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs erfolgt gem. § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Grünstadt in der Zeit

vom **20.09.2021**
bis einschließlich **22.10.2020**

Während des Auslegungszeitraums können die ausgelegten Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Grünstadt unter der folgenden Adresse abgerufen werden.

<http://www.gruenstadt.de>

Leben in Grünstadt

Bauen, Planen & Wohnen

Bebauungspläne

Laufende Verfahren

Bebauungsplan „Nordwest – Abschnitt II, 1. Änderung“

Zusätzlich können die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz auch **nach vorheriger Terminvereinbarung unter 06359/805-402 bzw. -422** auch im Rathaus der Stadt Grünstadt, -Bauabteilung-, Kreuzerweg 7, Erdgeschoss, im Flurbereich vor Zimmer 1, unter Einhaltung der Hygienevorschriften während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Fragen zur Durchführung der Auslegung können ebenfalls unter der angegebenen Telefonnummer gestellt werden.

Während des Auslegungszeitraums können von jedermann Anregungen zur Planung schriftlich an die Stadtverwaltung Grünstadt, Kreuzerweg 2, 67269 Grünstadt oder per E-Mail an dirk.theobald@gruenstadt.de vorgebracht werden.

Da im beschleunigten Verfahren keine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt wird, kann sich die Öffentlichkeit während der Auslegungsdauer auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Grünstadt, den 10.09.2021
Stadtverwaltung Grünstadt
Klaus Wagner, Bürgermeister